

Standortpotenzialanalyse für die Windenergienutzung im Landkreis Cloppenburg

Vorstellung erster Ergebnisse

Ausschuss für Planung und Umwelt 28.09.2021

Dipl.-Geogr. Jan-Christoph Sicard



**Standortpotenziale
Windenergie**

Ausschuss Planung und
Umwelt

28.09.2021

Agenda

- Inhalt und Ziele der Studie
- Planerische und rechtliche Rahmenbedingungen der regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung
- Fokus: Planung mit Ausschlusswirkung (Szenario 1)
- Ergebnisse Szenario 1
- Ausblick Szenario 2

Inhalt und Ziele der Potenzialstudie

Anlass/Ziele

- Anlass ist Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes
- Wichtiger Bestandteil wird planerische Steuerung der Windenergienutzung sein
LROP 4.2 (04) „Für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte sind [...] als Vorranggebiete oder Eignungsgebiete Windenergienutzung festzulegen.“
- Ziel des Landkreis CLP ist es, eine nachhaltige, den zahlreichen im Raum widerstreitenden Interessen bestmöglich Rechnung tragende und gleichzeitig den stetig steigenden rechtlichen Anforderungen gerecht werdende Steuerungskulisse festzulegen.

Studie soll als zentrale Entscheidungshilfe für den Kreistag als Exekutiv-Organ dienen!

Inhalt

- Beleuchtung der rechtlich-fachlichen Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Steuerungsmöglichkeiten
- Entwicklung von zwei planerischen Szenarien für die unterschiedlichen Steuerungsmöglichkeiten
- GIS-gestützte Potenzialanalyse für die Szenarien auf Basis der Überlegungen
- Informeller Abstimmungsprozess mit den Gemeinden und Städten

Rechtlich-fachliche Rahmenbedingungen

Warum steuern? - Planung und Genehmigung von WEA

- **§ 35 BauGB Bauen im Außenbereich**

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, [...] und wenn es [...]

5. der Erforschung, Entwicklung oder **Nutzung der Wind- oder Wasserenergie** dient, [...]

- **Planungsauftrag des LROP**

- **Genehmigung erleichtern**



**Standortpotenziale
Windenergie**



Rechtlich-fachliche Rahmenbedingungen

Steuerungsebenen der Windenergienutzung

Regionalplan:

Raumordnung auf Landkreis bzw.

Regionalebene



Flächennutzungsplan:

Vorbereitende

Bauleitplanung



Bebauungsplan:

Verbindliche

Bauleitplanung



Planungsebenen

**Standortpotenziale
Windenergie**

Ausschuss Planung und
Umwelt

28.09.2021

Zulassungsebene



Rechtlich-fachliche Rahmenbedingungen

Instrumente des Regionalplans

Eingeschränkte räumliche Steuerung

**Vorranggebiete ohne
Ausschlusswirkung**
(§ 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 ROG)

Vorbehaltsgebiete
(§ 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 ROG)

„weiße Flächen“
(Verzicht auf Steuerung;
Zurückfallen auf die
gesetzliche Regelung des §
35 Abs. 1 BauGB)

Strikte räumliche Steuerung

**Vorranggebiete mit
Ausschlusswirkung bzw.
„mit der Wirkung von
Eignungsgebieten“**
(§ 8 Abs. 7 Satz 2 ROG)

Eignungsgebiete
(mit gesetzlicher
Ausschlusswirkung nach § 8
Satz. 1 Abs. 7 Nr. 3 ROG)

Standortpotenziale Windenergie

Rechtlich-fachliche Rahmenbedingungen

Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung	Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung/Eignungsgebiete
<ul style="list-style-type: none">– WEA auch außerhalb von Vorranggebieten zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen– innerhalb von Vorranggebieten gilt die „zulässigkeitsverstärkende Wirkung“ des § 35 Abs. 3 Satz 2 Hs. 2 BauGB	<ul style="list-style-type: none">– außerhalb der Gebiete sind WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen („Entprivilegierung“)– innerhalb von Vorranggebieten: gilt die „zulässigkeitsverstärkende Wirkung“ des § 35 Abs. 3 Satz 2 Hs. 2 BauGB– nn Eignungsgebieten keine zulässigkeitsverstärkende Wirkung

Pro und Contra Ausschlusswirkung

- über Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB kann der Raumordnungsplan unmittelbar auf den Zulassungsanspruch einwirken

Vorteile

- Gezielte Konzentration Windenergieanlagen
- Vermeidung „Verspargelung“
- „Dienstleistung“ für Kommunen (keine eigene Steuerung erforderlich)
- Berücksichtigung gesamträumlicher Strukturen
- Vorsorge möglich

Nachteile

- Erhöhter Planungsaufwand
- Hohe rechtliche Anforderungen
- Beschränkung der Planungsfreiheit auf kommunaler Ebene

Fokus: Planung mit Ausschlusswirkung (Szenario 1)

§ 35 BauGB Bauen im Außenbereich

(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

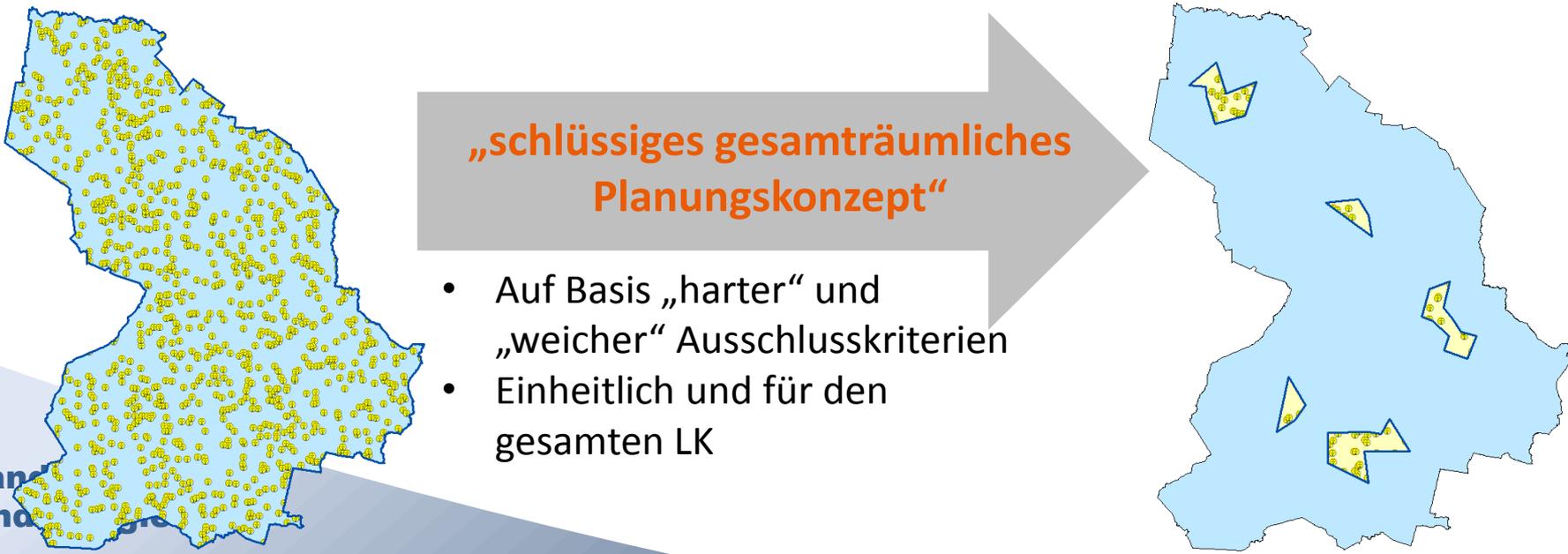
5. Belange des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** beeinträchtigt; [...]; öffentliche Belange stehen raumbedeutsamen Vorhaben nicht entgegen, **soweit die Belange bei der Darstellung dieser Vorhaben abgewogen** wurden. Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 **in der Regel entgegen**, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung **an anderer Stelle** erfolgt ist.



Sog. „Planvorbehalt“ → ermöglicht Ausschlusswirkung

Fokus: Planung mit Ausschlusswirkung (Szenario 1)

- § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erlaubt **Negativplanung**
 - im Planungsrecht eigentlich absolutes „No-Go“
- Negativplanung daher nur als **„kompensatorische Negativplanung“**:
 - Gesetz: Windenergieanlagen müssen „an anderer Stelle“ vorgesehen sein
 - Rechtsprechung: Windenergie muss an anderer Stelle **„substanziell Raum“** geschaffen werden.

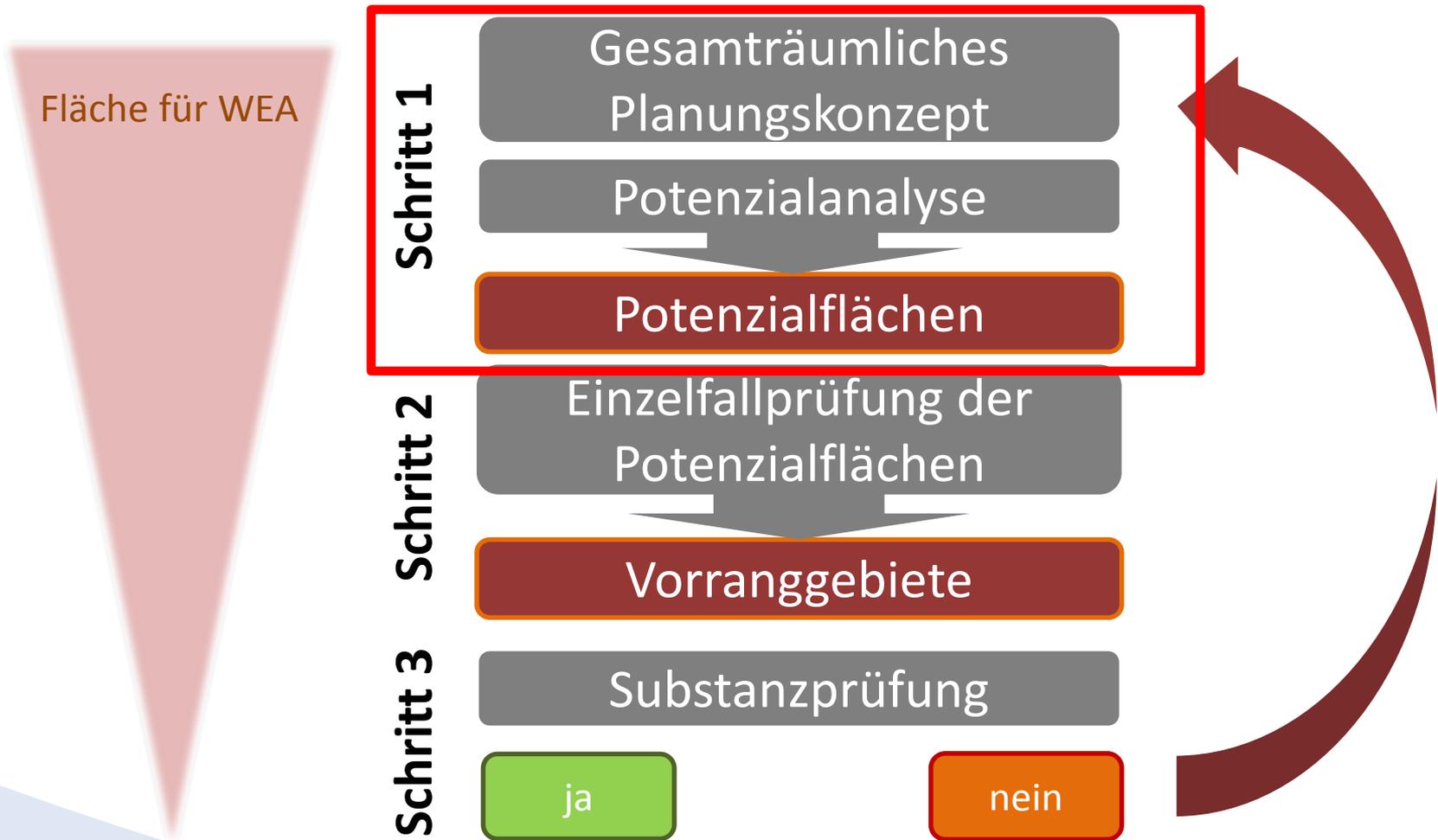


**„schlüssiges gesamträumliches
Planungskonzept“**

- Auf Basis „harter“ und „weicher“ Ausschlusskriterien
- Einheitlich und für den gesamten LK

Stand
Windenergie

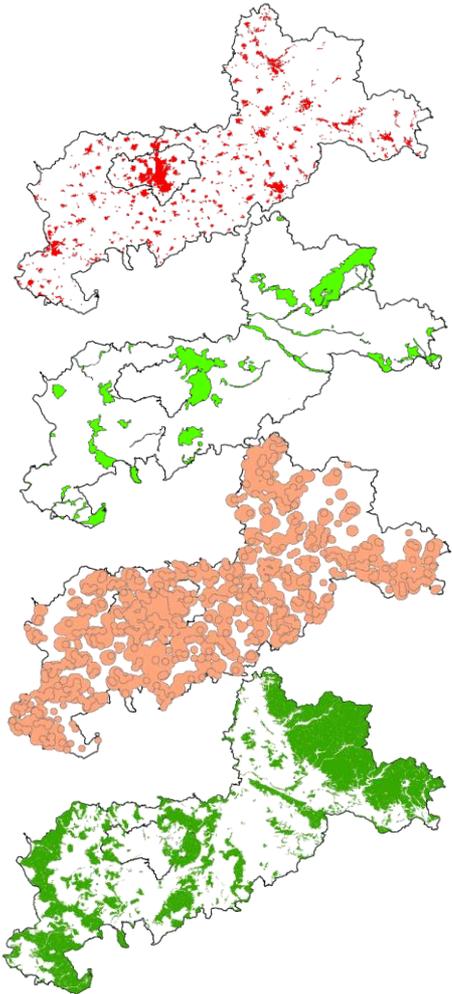
Fokus: Planung mit Ausschlusswirkung (Szenario 1)



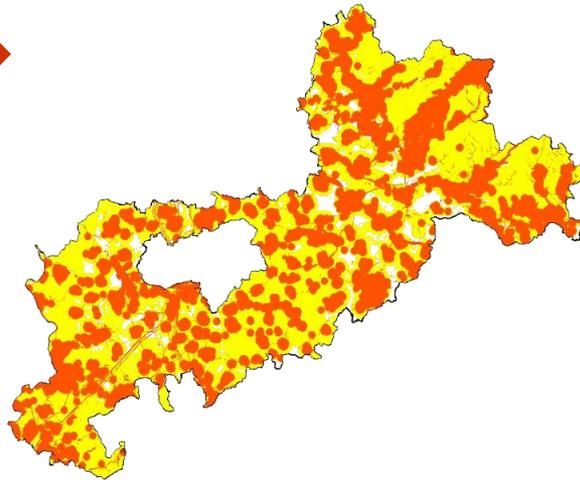
Standortpotenziale Windenergie

Fokus: Planung mit Ausschlusswirkung (Szenario 1)

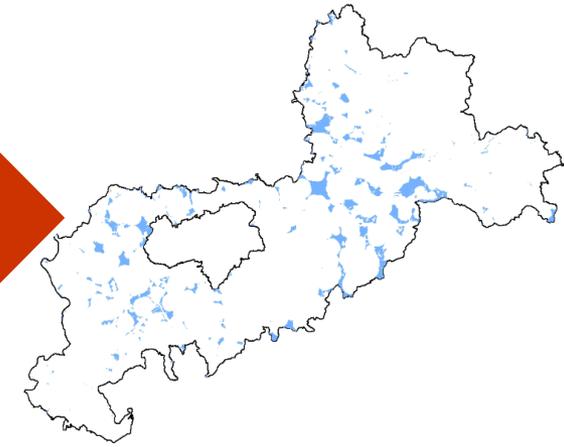
■ Ausschlusszonen definieren



■ Ausschlusszonen überlagern

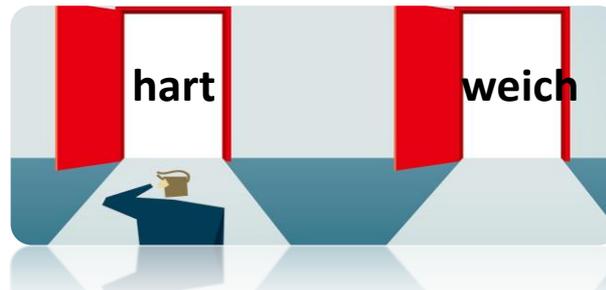


■ Potenzialflächen herausfiltern



Fokus: Planung mit Ausschlusswirkung (Szenario 1)

- Die Ausschlusskriterien müssen zwingend nach sog. „**harten**“ und „**weichen**“ Ausschlusskriterien differenziert werden (u.a. BVerwG 4 CN 2/11, Urt. v. 13.12.2012).



Hart: Errichtung von WEA aus **tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen** unmöglich.

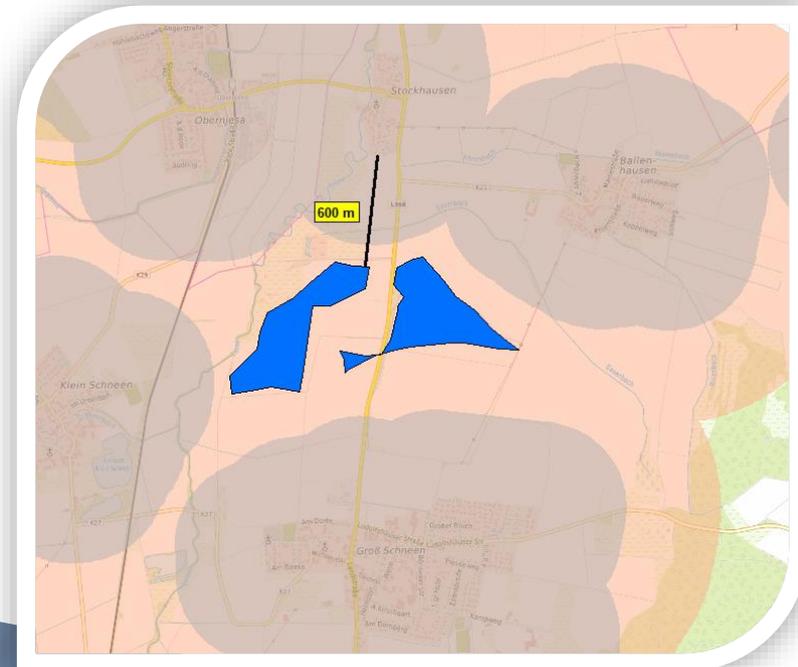
- keine oder nur marginale Ermessensspielräume des Landkreises**

Weich: Errichtung von WEA nach dem **Willen des Landkreises Cloppenburg** ausgeschlossen

- repräsentieren konkurrierende Nutzungen/Belange der Umwelt-/Gesundheits**vorsorge** sowie des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild
- liegen im planerischen Ermessen und sind zu **rechtfertigen, nachvollziehbar zu begründen**

Fokus: Planung mit Ausschlusswirkung (Szenario 1)

- Ziel: **bestmöglicher Einbezug bestehender kommunaler Konzentrationszonen**
- Herausforderungen:
 - **Vereinheitlichung**
 - Aktualisierung insbesondere im Hinblick auf **moderne Anlagentypen**
 - Anpassung an **aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung**
- Im Ergebnis daher nicht alle kommunalen Flächen als Potenzialflächen im Szenario darstellbar.



Fokus: Planung mit Ausschlusswirkung (Szenario 1)

Kriteriengerüst

Kriterium	Abstände (in m)		
	hart	weich	Gesamt
Raum-/Siedlungsstruktur			
Überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete (im Zusammenhang bebaut)	400	400	800
Wohngebiete	400	400	800
Wohnen Außenbereich	400	100	500
Kurgebiete/Kliniken	400	600	1000
Wochenend-, Ferienhaus, Camping	400	400	800
Sport, Freizeit, Friedhof	Fläche	200	200
Industrie und Gewerbe	Fläche	200	200
Industrie und Gewerbe (geplant B-Plan)	Fläche	200	200
Infrastruktur			
Bundesautobahn	40	/	40
Bundes-, Landes-, Kreisstraße	20	/	20
Bahnanlagen	Trasse	/	Trasse
Flugplätze	Fläche	siehe Platzrunde	Fläche
Platzrunden zzgl. Schutzbereich	/	Abgrenzung nach luftfahrtrechtlicher Genehmigung	Abgrenzung nach luftfahrtrechtlicher Genehmigung
Freileitungen ab 110 kV	Trasse	ggfs. Schutzstreifen	Trasse + Schutzstreifen
Kraftwerke	Fläche	/	Fläche
Ver- und Entsorgung (Kläranlagen etc.)	Fläche	/	Fläche
Wasserwirtschaft			
Stillgewässer (ab 1 ha)	50	/	50
Fließgewässer 2. Ordnung	Fläche	/	Fläche
WSG	Schutzzonen I/II	/	Schutzzonen I/II
ÜSG	/	Fläche	Fläche
Bundeswasserstraße/Fließgewässer 1. Ordnung	50	/	50

Natur und Landschaft			
NSG	Gebiet	200	200
FFH-Gebiete	/	Fläche + 200	200
SPA-Gebiete	/	Fläche + 1200	1200
LSG	/	Fläche	Fläche
Geschützte Biotop >5 ha	Fläche	/	Fläche
Wald	/	reg. bedeutsamer Wald	reg. bedeutsamer Wald
Flächenhafte Naturdenkmäler >5 ha	Bestand	/	Bestand
Sonstige			
Entgegenstehende landesplanerische Ziele (VR LROP)	Fläche	/	Fläche
Militärische Belange	Fläche	/	Fläche

- Ergebnis einer Alternativenprüfung
- Schwerpunkt auf Siedlung sowie Natur und Landschaft
- *Im Falle einer Entscheidung für das Szenario mit Ausschlusswirkung, wären die anzusetzenden Kriterien durch den Kreistag zu beschließen*

Ergebnisse Szenario 1

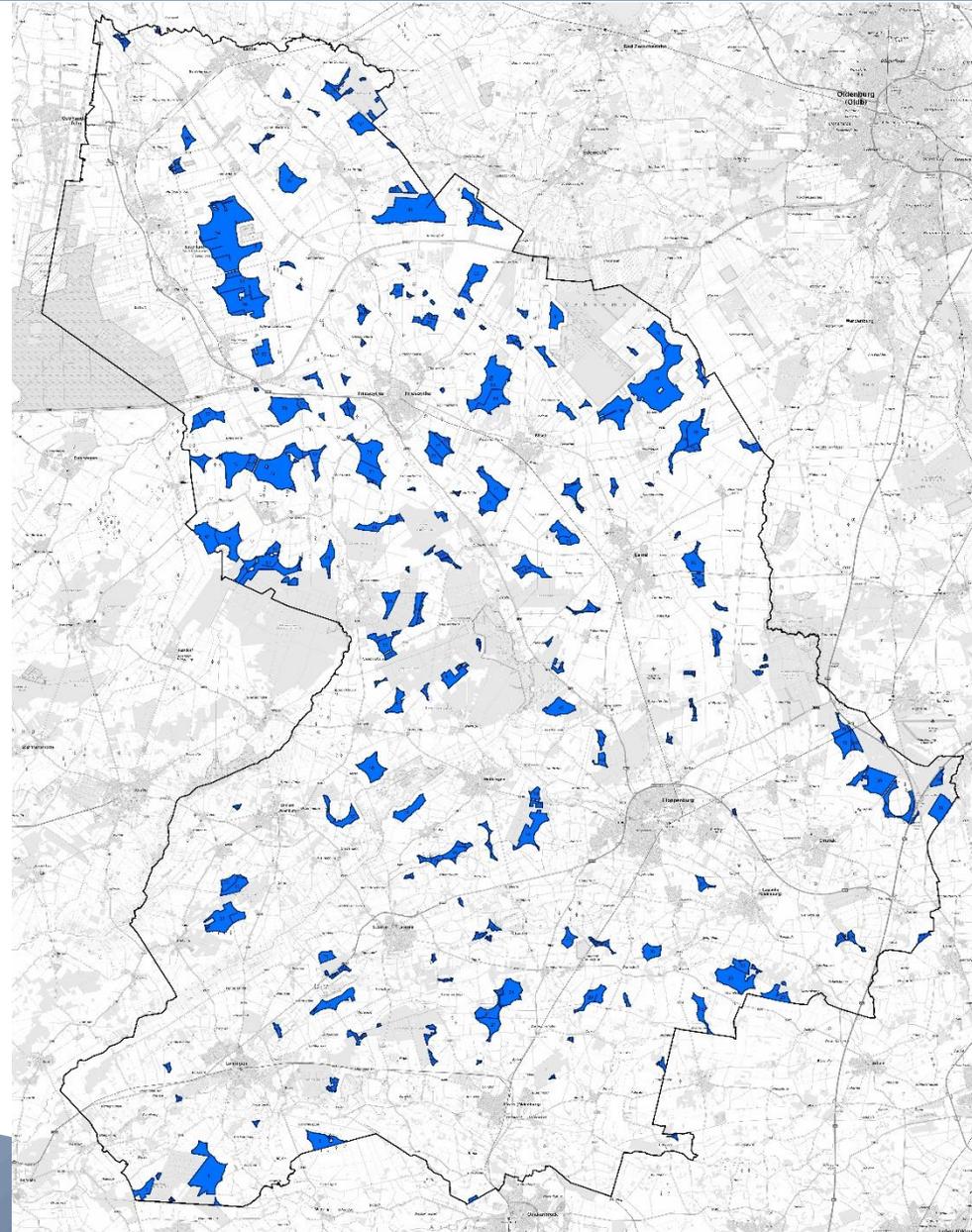
- ~8.400 ha Potenzialfläche (**Rohkulisse!**)
- knapp 6 % der Kreisfläche
- ca. 81 % der bestehenden Konzentrationszonen in F-Plänen abgedeckt

Im Zuge der Entwurfsbearbeitung des RROP müssen diverse Belange im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt werden! Darunter insbesondere „Umfassung“ von Siedlungen, Artenschutz und Ergebnisse des Landschaftsrahmenplans.

Standortpotenziale Windenergie

Ausschuss Planung und
Umwelt

28.09.2021



Ausblick Szenario 2

Planung ohne Ausschlusswirkung

- Ansatz: Sicherung regional bedeutsamer Standorte
- „harte“ Ausschlusskriterien bleiben bestehen
- „weiche“ Ausschlusskriterien entfallen bzw. werden in Planungs-/Eignungskriterien umgewandelt
- Stärkere Begrenzung der Gebietskulisse → Auswahl regionaler „Top-Standorte“
- Fokus auf bestehende Windparks



**Planung und Errichtung von
Windenergieanlagen jederzeit
auch außerhalb resultierender
Vorranggebiete möglich!**

Weitere Schritte

- Interne Abstimmung und Umsetzung Szenario 2
- Informelle Beteiligungsrunde mit Städten und Gemeinden
- Ggfs. Überarbeitung/Modifizierung der Szenarien
- Abschluss mit Endbericht vsl. 2. Quartal 2022

Anschließend entscheidet der Kreistag über

- Ausschlusswirkung
- Kriterien des gesamträumlichen Planungskonzepts



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

